

Doña Carmen e.V.

- Verein für soziale und politische
Rechte von Prostituierten -
Elbestraße 41
60329 Frankfurt/Main
Tel/Fax: 069/ 7675 2880
eMail: DonaCarmen@t-online.de
www.donacarmen.de



Frankfurt, 1. Mai 2024

Sonderstrafrecht zu Prostitution:

Weg mit dem Plunder!

Das Gejammer ist groß bei der alljährlichen Vorstellung der bundesdeutschen Kriminalstatistik. Ein leichtes Ansteigen von Straftaten nutzte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) vor kurzem zu übler Hetze gegen Migranten*innen. So macht man Positionen der AfD salonfähig! Zur so genannten „Rotlicht-Kriminalität“ verloren die Ministerin und das BKA kein Wort. Seit Jahren großes Schweigen. Warum eigentlich?

Darauf möchten wir mit einer Gegenfrage antworten: **Wie viele Verurteilungen gibt es hierzulande eigentlich jedes Jahr bezogen auf eine Millionen Einwohner*innen bei sogenannten „Rotlichtdelikten“?** Sie erinnern sich vielleicht: Gemeint sind ‚Ausbeutung von Prostituierten‘ (§ 180 a StGB), ‚Zuhälterei‘ (§ 181a StGB), ‚Menschenhandel‘ in die Prostitution (§ 232 Abs. 1a StGB), ‚Zwangsprostitution‘ (§ 232a StGB) und ‚Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung‘ (§ 233a Abs.1 StGB).

Die **Antwort** lautet: Bei diesen fünf maßgeblichen Rotlicht-Delikten gibt es im Jahr bezogen auf 1 Million Einwohner*innen zusammengenommen gerade mal **eine einzige Verurteilung!**

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik** belegt es: Seit einem Vierteljahrhundert (!) rauschen die Zahlen bei „Rotlicht-Kriminalität“ Jahr für Jahr tiefer in den Keller. Im Unterschied zur allgemeinen Kriminalitäts-Entwicklung sinkt die Zahl mutmaßlicher Opfer bei Rotlicht-Kriminalität:

Jahr	Allgemeine Kriminalitätsentwicklung				Kriminalität im Prostitutionsgewerbe			
	Straftaten	Tatverdächtige	Opfer	Verurteilte	Straftaten	Tatverdächtige	mutmaßliche Opfer	Verurteilte
2000	6.264.723	2.286.372	722.048	732.733	3.485	2.880	4.416	452
2023	5.940.667	2.246.767	1.249.325	647.374 ¹	636	605	671	72 ¹
Differenz 2000 / 2023	- 324.056 - 5,2 %	- 39.605 - 7,3 %	+ 527.277 + 73 %	- 85.359 - 11,6 %	- 2.849 - 82 %	- 2.275 - 79 %	- 3.745 - 85 %	- 380 - 84 %

¹ Die Verurteilten-Zahlen sind der Vergleichbarkeit halber aus dem Jahr 2021.

Die ansonsten bei den Medien so beliebten „Faktenchecks“ finden auf diesem Gebiet eigenartiger Weise nicht statt. Warum eigentlich? Die allgemeine Volksverdummung durch die Märchenwelt der „Tatort“-Storys lässt man stattdessen unkritisch passieren.

Angesichts der hier dargestellten Entwicklung gestatten wir uns die **Frage**:

Welchen Sinn macht eigentlich die weitere Aufrechterhaltung eines prostitutions-spezifischen Strafrechts, wenn ihm die angeblich „prostitutions-spezifische Kriminalität“ zunehmend abhandenkommt?

Unsere **Antwort** lautet: Die Beibehaltung des prostitutions-spezifischen Sonder-Strafrechts macht – außer für eingefleischte Prostitutionsgegner*innen – absolut keinen Sinn. Seine Abschaffung erweist sich wegen mangelnder Substantialität als historisch überfällig. Zumal die mit ihm stets mögliche Kriminalisierung einvernehmlichen Handelns in krassem Widerspruch zur Anerkennung von Prostitution als Beruf und zu den Grundrechten von Sexarbeiter*innen steht.

Doch anstatt sich ernsthaft mit den wirklichen Problemen zu befassen, hat die politische Klasse **2017** mit dem **Prostituiertenschutzgesetz** auf Registrierungswut und Kontrollwahn gesetzt. Man hat Sexarbeiter*innen als quasi minderbemittelte, hilflose und schutzbedürftige Personen dargestellt und sie mit Zwangsregistrierung, Zwangsouting, Zwangsberatungen, Zwang zum Mitführen eines Hurenpasses und Zwangskondomisierung entmündigt und gedemütigt. Das Ganze geschieht nicht ohne Rückgriff auf bewährte Vorbilder:

- **Wussten Sie eigentlich**, dass es eine **Zwangsregistrierung** von Sexarbeiter*innen in Deutschland letztmalig unter den Nazis gab? Das geschah am 9. September 1939 mit dem „Frick/Heydrich-Erlass“. Reinhard Heydrich war bekanntlich mit der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt und einer der maßgeblichen Organisatoren des Holocaust. Der Hass der Herrschenden auf Juden und Prostituierte ging immer schon gut zusammen.
- **Wussten Sie eigentlich**, dass die Blaupause des heutigen ‚Hurenpasses‘, den Sexarbeiter*innen mit sich führen müssen, aus dem Jahr 1933 stammt und eine Erfindung des damaligen Essener Polizeipräsidenten, des NSDAP-Mitglieds und SS-Manns Karl Zach war?

Genau das ist die „deutsche Leitkultur“, wenn es hierzulande um den Umgang mit Sexarbeiter*innen geht. Und dann stellen sich deutsche Politiker*innen, die all dies abgesehnet und kein Wort der Kritik an diesem Schandgesetz haben, hin und tun so, als seien sie allesamt lupenreine Demokraten und die größten Gegner des Antisemitismus, die die deutsche Geschichte je hervorgebracht hat!

Wir wollen natürlich nicht ungerecht sein und wahrheitsgemäß erwähnen: Die **CDU/CSU** kritisiert das Prostituiertenschutzgesetz und hat eine brandneue Idee. Sie ist für die Übernahme des 25 Jahre alten „Nordischen Modells“ des Sexkaufverbots, d. h. der strafrechtlichen **Kriminalisierung aller Prostitutionskunden**. Und das, nachdem aus jüngst veröffentlichten EU-Papieren hervorgeht, dass „Menschenhandel“ in Schweden unter dem Nordischen Modell dreimal so hoch ist wie in Deutschland! Die CDU/CSU-Forderung nach einem „*umfassenden strafbewehrten Verbot, aus der Prostitution einer anderen Person vorsätzlich eigenen Nutzen zu ziehen*“ bedeutet neben dem **Verbot** des Kaufs sexueller Dienstleistungen auch ein **Verbot** von Prostitutionsstätten (Bordelle, Laufhäuser, Verrichtungsboxen, Wohnwagen) sowie ein **Verbot** der Vermietung von Objekten zum Zwecke der Prostitutionsausübung zu einem über dem Marktpreis liegenden erhöhten Mietzins.

Das seit 170 Jahren bestehende diskriminierende Sonder-Strafrecht zu Prostitution würde damit nicht etwa entrümpelt und abgeschafft, sondern erweitert. Welchen ernsthaften Grund außer notorischer Prostitutionsgegnerschaft sollte es für solche Bestrebungen geben?

Doña Carmen e.V. bleibt dabei:

- ▶ **Wir treten ein für die vollständige Legalisierung von Prostitution auf Grundlage der Abschaffung des prostitutions-spezifischen Strafrechts!**
- ▶ **Wie die Regelung der Frage des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB) gehört auch die Reglementierung der Prostitution raus aus dem Strafrecht!**

My body, my choice!

Bitte spenden Sie für die Arbeit von Doña Carmen e.V.!

Frankfurter Sparkasse - IBAN DE68 5005 0201 0000 4661 66 - BIC: HELADEF 1822

